

An die
Mitglieder
des Naturschutzbeirates

Gummersbach, den 28.11.2022

<p>EINLADUNG</p> <p>BEIRAT BEI DER UNTEREN</p> <p>NATURSCHUTZBEHÖRDE</p> <p>(NATURSCHUTZBEIRAT)</p> <p>für Montag, 12.12.2022, 16:00 Uhr</p> <p>im Sitzungsraum im ehemaligen Kantinegebäude, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach</p> <p>Vor der Sitzung findet um 15.30 Uhr die Übergabe der Dienstausweise und Dienstabzeichen an die Mitglieder der Naturschutzwacht statt.</p>	<p>NSB/008/2020- 2025</p>
---	-------------------------------

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 29.08.2022	
2.	Waldbrandprävention	036/2020-2025
3.	Radwegeplanung der Gemeinde Nümbrecht; Ausbau eines Rad-Gehwegs im Bröltal zwischen Breunfeld und Homburg-Bröl	037/2020-2025
4.	Bauleitplanung der Gemeinde Engelskirchen: Offenlage der 42. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Nr. 84 Buschhausen	038/2020-2025
5.	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	039/2020-2025

Bei Verhinderung bitte umgehend Frau Diederichs -02261/886711- informieren.

gez.

Heinz Kowalski
(Beiratsvorsitzender)

beglaubigt: _____

gez.

Marleen Diederichs
(Schriftführerin)

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 12.12.2022
(Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 036/2020-2025

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:	Waldbrandprävention	
Beschlussvorschlag:	entfällt	

SACHVERHALT

Kreisbrandmeister Wilfried Fischer wird auf Bitten des Beiratsvorsitzenden zum Thema Waldbrandprävention berichten.

Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Breunfeld und Homburg-Bröl – Gemeinde Nümbrecht

Begründung der Maßnahme und kurze Erläuterungen zum Stand LBP und Artenschutz

Die Gemeinde Nümbrecht möchte das im Gemeindegebiet vorhandene Radwegenetz ausbauen und damit ein weiteres Attraktivitätsmerkmal für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für den Tourismus schaffen. Langfristig soll eine gute Einbindung in die überregionale Wegeinfrastruktur der RadRegionRheinland gewährleistet sein. Nicht zuletzt soll damit auch die Nahmobilität im Gemeindegebiet gefördert werden; bereits heute nutzen auch im oberbergischen Nümbrecht immer mehr Menschen das Fahrrad, um den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstandort zurückzulegen.

Aufgrund der oberbergischen Topografie mit Ihren vielen Steigungen und Tälern ist die Umsetzung einer effektiven Radwegeinfrastruktur im Gemeindegebiet beschränkt; die Nutzung bereits bestehender Wege in Tallagen scheint daher auch in Zeiten von E-Bike und Pedelec geboten. Auch in Nümbrecht bietet sich dabei die inzwischen weit verbreitete Umnutzung ehemaliger Bahntrassen an: Die ehemalige Trasse der Kleinbahn Bielstein-Waldbröl verläuft in Teilen durch das Nümbrechter Gemeindegebiet und durchquert landschaftlich reizvolle Abschnitte. In Teilen ist die Strecke der Trasse bereits für Radfahrer befahrbar. Jedoch besteht heute eine Lücke von ca. 4,3 km im Radverkehrsnetz zwischen den Ortsteilen Homburg-Bröl und Breunfeld/Gaderoth. In diesem Bereich müssen die Radfahrer derzeit die Landesstraßen 339 sowie 320 nutzen; dies ist bisher auch im Knotenpunktnetz der RadRegionRheinland so vorgesehen. Der Streckenverlauf dieser beiden Straßen ist recht kurvenreich und unübersichtlich und wird vom PKW-Verkehr mit hohen Geschwindigkeiten < 70 km/h befahren. Für Radfahrer bedeutet dies eine nicht unerhebliche Gefährdung.

Durch den geplanten Radweg wird ein Lückenschluss im Radwegenetz erzielt und somit die Attraktivität für den Radverkehr deutlich gesteigert. Ebenfalls ist durch die Streckencharakteristik und den zunehmenden Radverkehrsanteil durch die erfolgte E-Mobilität eine deutliche Entschärfung des Konfliktpotenzials zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugverkehr in der Zukunft zu erwarten.

Der Verlauf der Trasse unterteilt sich in drei Vollausbaubereiche West, Mitte und Ost.

Sie weisen eine Gesamtlänge von ca. 1.740 m auf.

Diese werden durch drei Bereiche ergänzt, in denen der Radfahrer über vorhandene Gemeindestraßen geführt wird. Die Trassenführung ist aufgrund von in der Örtlichkeit

vorhandenen Zwangspunkten sowie Eigentumsverhältnissen und bis auf den Ausbaubereich Ost klar vorgegeben.

Im Ausbaubereich Ost (Abschnitt 1 und 2) wurden im Rahmen der Vorplanung drei Varianten untersucht.

Die ursprünglich angestrebte Variante 1 des Radweges auf dem vorhandenen Bahndamm östlich „Unter der Hardt“ nördlich der Bröl gestaltet sich insbesondere wegen der vorhandenen Gehölzstruktur sehr schwierig. Zudem würde der Radweg bei dieser Variante über einen größeren Abschnitt parallel zum vorhandenen Radweg an der Landstraße L339 laufen. Dies würde sich für die Nutzer unübersichtlich gestalten. Der Ausbau wird als sehr aufwendig und kostenintensiv eingeschätzt. Eine alternative Führung am Böschungsfuß des Bahndamms entfällt zum einen wegen der hohen Kosten, da die Böschungen entsprechend abgefangen werden müssten, zum anderen ist das vorhandene Wegekataster zu schmal.

Diese Variante der Trassenführung über dem Bahndamm wird aufgrund des massiven Eingriffs in die vorhandene Böschungssituation nicht weiterverfolgt.

Variante 2 sieht eine Trassenführung über die Flurstücke 149 und 151 vor. Die Alternativtrasse verläuft ab der Straße „Unter der Hardt“ dann südlich entlang des schützenswerten Biotops durch das Grundstück 149, um im weiteren Verlauf auf dem Grundstück 151 um schließlich an den vorhandenen Radweg im Bereich der Bushaltestelle an der Landstraße anzuschließen. Bei dieser Lösung würde sich der Lückenschluss für die Schulweg- und Fußgängerverbindung zwischen dem Gebiet „Unter der Hardt“ und der Bushaltestelle optimal ergeben.

Jedoch scheiterte diese Variante am Widerstand von benachbarten Anliegern.

Um dem o.g. Widerstand der Anlieger auszuweichen, wurde die Trassenführung weiter in Richtung Norden verlegt, sodass der Radweg nun zwischen Bröl und dem geschützten Biotop (BT-GM-00322) über das Flurstück 91 verläuft. Im weiteren Verlauf führt der Weg über das Flurstück 151, um ebenfalls wieder in Höhe der Bushaltestelle an den vorhandenen Radweg anschließen.

Der Radweg liegt bei einer Engstelle im Bereich des 5 m Schutzstreifens zur Böschungsoberkante der Bröl. Dieser Umstand wird jedoch aufgrund der nur punktuellen Einschränkungen seitens des Aggerverbands und der Unteren Wasserbehörde als unproblematisch eingeschätzt und durch Maßnahmen im gegenüberliegenden Auenbereich kompensiert.

Auch bei dieser Variante ist der Lückenschluss für die Fußwege- und Schulwegverbindung zur vorhandenen Bushaltestelle gegeben.

Aus diesem Grund wurde diese Variante als Vorzugsvariante festgelegt.

In den Vollausbauereichen beträgt die Ausbaubreite des Radwegs 4,00 m, wovon die nutzbare Breite 3,30 m beträgt, mit je 0,35 m Bankett. Bei wenigen Zwangspunkten ist eine Einengung des Querschnitts auf ca. 2,50 bis 2,80 m erforderlich. Die neu entstehenden Böschungen sind abhängig von der Topografie.

Das Plangebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 Nümbrecht-Waldbröl. Mit einer Ausnahme bei Homburg-Bröl liegen alle Flächen des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet (Entwicklungsziel 1). Naturschutzgebiete werden im Abschnitt 3 und 4 tangiert (Laubwald mit Quellgerinne südlich

Schloß Homburg, Brölbach-Aue Wiese und Dicksteinswiese). Südlich von Bierenbachtal grenzt eine Pflegemaßnahme (Pf3) an. Hier ist es das Ziel: Pflegehieb und Entfernen von das Landschaftsbild störenden Nadelholzaufforstungen und Nadelholzbeständen in der Bachaue etc. Im Bereich der Bröl nördlich der L 339 ist eine Maßnahme zum Anpflanzen von doppelreihigen Roterlen-Ufergehölz entlang der Bröl (A16) vorgesehen.

Der geplante Radweg verläuft südlich oder nördlich des FFH- Gebietes Broelbach (DE 5110-301).

Das Plangebiet liegt zum Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Bröl. Der geplante Radweg verläuft jedoch nur im Abschnitt 2 durch das Überschwemmungsgebiet, sodass hierfür ein wasserrechtlicher Antrag erforderlich wird.

In Abschnitt 1 quert der Radweg die Aue der Bröl mit feuchten bis nassen Fettweiden, Hochstaudenwiesen und Auengebüschen. Im Bereich der Abschnitte 3 und 5 verläuft der Radweg auf dem Bahndamm der ehemaligen Kleinbahntrasse, die bis auf wenige schmale Wegestrukturen mit Baumhecken und Eichen-Hainbuchen-Beständen bestockt ist. In Abschnitt 9 und 10 verläuft der Radweg über einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der auf Grund der südlich vorhandenen Bebauung geringfügig in nördliche Richtung erweitert werden muss. Hierbei sind Eingriffe in den wegebegleitenden Baumbestand zu erwarten.

Insgesamt ist in den 3 Vollausbauabschnitten mit einer Neuversiegelung von ca. 5.260 m² zu rechnen. Die Flächeninanspruchnahme für Bankette und Böschungen beträgt insgesamt ca. 2.100 m². In den Bereichen mit angrenzenden Gehölzbeständen kann auf eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für den Baubetrieb verzichtet werden. Durch entsprechende Absperrungen werden die Gehölze vor Beeinträchtigungen geschützt. Für die nicht vermeidbaren Eingriffe sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen. Das Maßnahmenkonzept hierzu wird im Zuge der weiteren Bearbeitung des LBP entwickelt.

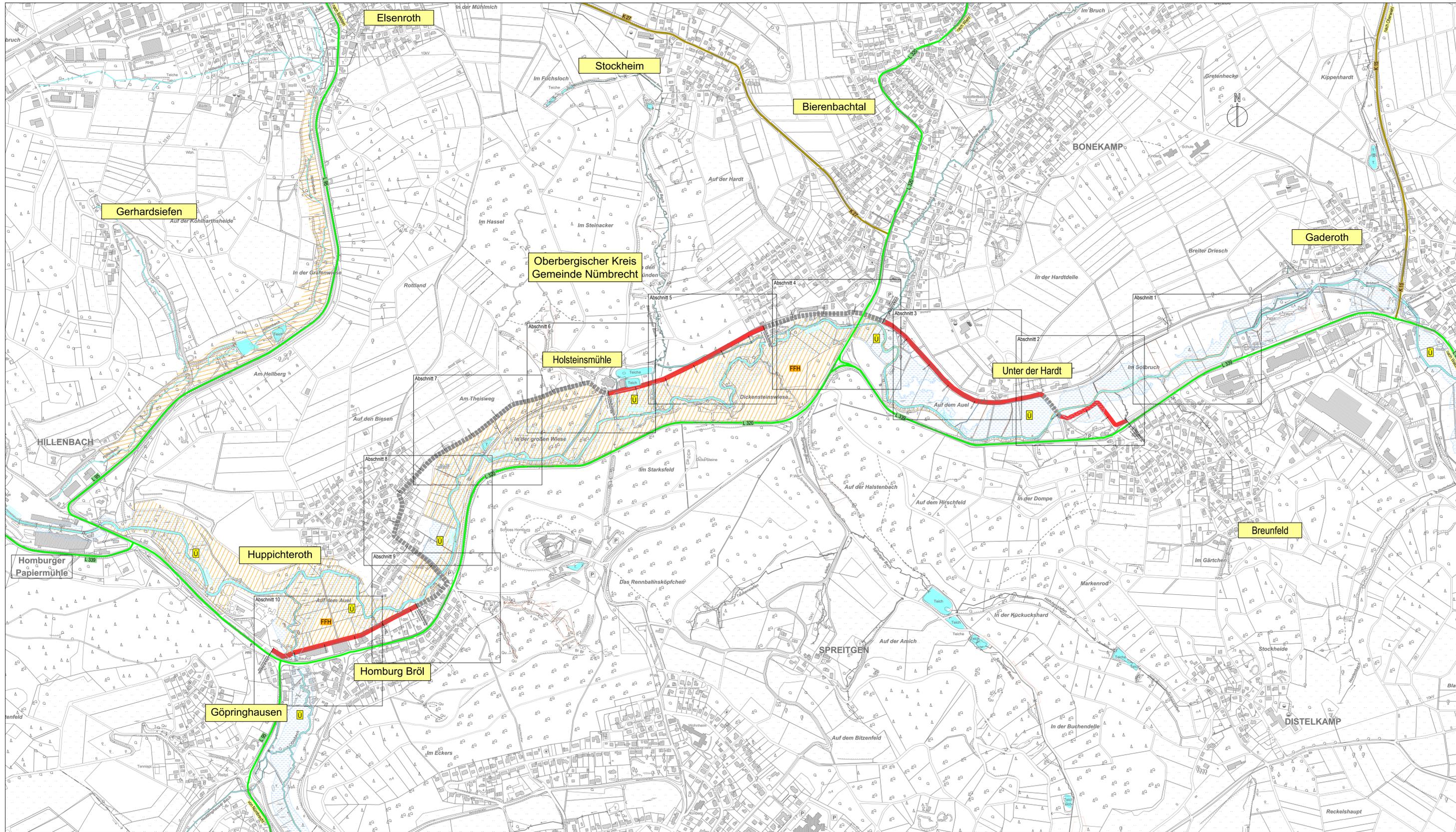
Artenschutz:

In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises wurden tierökologische Untersuchungen zu den Gruppen Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Dabei konnten planungsrelevante Arten wie Eisvogel, Mäusebussard (Brut), Kormoran (Nahrungssuche), Wiesenpiper (Brut), Waldkauz (Brut), Rauchschwalbe (Brut, Nahrungssuche), Stare (Brut), Turmfalke (Nahrungssuche), Rotmilan (Nahrungssuche) und Braunkehlchen (Brut) im Untersuchungsbereich festgestellt werden. Von den erfassten Fledermausarten ist die Zwergfledermaus die häufigst angetroffene Art. Sie ist entlang der Wegestrukturen im gesamten Untersuchungsbereich angetroffen worden. Im Bereich der Teichanlagen von Holsteins Mühle wurde erwartungsgemäß die Wasserfledermaus sowie die Fransenfledermaus, die diese Bereiche zur Jagd aufsuchen, erfasst. Ferner kam es in den Waldbeständen westlich von Bierenbachtal zu Kontakten mit dem Braunen Langohr. Aufgrund der auch aus artenschutzrechtlicher Sicht mehrfach optimierten Linienführung, der Fäll- und Bauzeitenregelungen gehen von dem Radweg auf den erfassten planungsrelevanten Artenbesatz keine erheblichen Wirkungen aus. Ausnahme bilden ein Brutplatz des Mäusebussards, ein Brutplatz des Waldkauzes und ein Brutplatz des Wiesenpiepers (in der Nähe der Gemeindestraße „Unter der Hardt“), die in der Nähe der Trassenführung liegen. Hier

werden bis zum Termin in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises genauere Vorgehensweisen fixiert, die die Funktionsfähigkeit der erfassten Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleisten.

Aufgestellt Wiehl, den 23.11.2022

Vorwegabzug



- Legende:**
-  FFH-Gebiet
 -  gesetzlich geschützte Biotope
 -  Überschwemmungsgebiet
 -  gepl. Rad-Gehweg
 -  Trasse Rad-Gehweg führt über vorh. Gemeindestraßen

		Planungsbüro Schumacher GmbH Osterstraße 8 D-51674 Wipperfurth Telefon +49 (0) 2262 - 72050 Telefax +49 (0) 2262 - 72056 info@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de Amtsgericht Köln HRB 94423 Geschäftsführung: Jürgen Schumacher, Jörg Timmermann		Niederlassung Thüringen (Arnstadt) Lehmgrabenweg 18a D-99315 Arnstadt Telefon +49 (0) 3628 - 602815 Telefax +49 (0) 3628 - 602821 arnstadt@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de	
Auftraggeber: Gemeinde Nümbrecht					
Projekt: Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Breunfeld und Homburg - Bröl					
Gegenstand: Entwurfsplanung					
Projekt Nr.: 1800-00-W	Maßstab: 1 : 50 00	Unterlagen Nr.: 2	Blatt Nr.: 1		
Darstellung: Übersichtsplanung		Blatt Gr.: 1,15 x 0,55	bearb.: Emde		
		Datei: 1800_21-UeLP 5000	gez.: Kaul/Nie.		
		Status: EP	Projekt: Emde		
Gesehen / Genehmigt			Aufgestellt: Wipf, den 25.11.2022		

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 12.12.2022 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 037/2020-2025

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:	Radwegeplanung der Gemeinde Nümbrecht; Ausbau eines Rad-Gehweges im Bröltal zwischen Breunfeld und Homburg-Bröl	
Beschlussvorschlag:	entfällt	

SACHVERHALT

Die Gemeinde Nümbrecht plant als Lückenschluss des Radwegenetzes den Ausbau einer Radwegeverbindung im Bröltal zwischen den Ortslagen Breunfeld und Homburg-Bröl. Die favorisierte Trasse verläuft überwiegend auf dem ehemaligen Bahndamm der Kleinbahn Bielstein-Waldbröl innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Nümbrecht/Waldbröl und tangiert in einigen Bereichen Naturschutzgebiete, die durch den Landschaftsplan Nr. 4 Nümbrecht-Waldbröl festgesetzt sind.

Ein Teil der Strecke soll über bereits vorhandene Straßen und Wege geführt werden, die keines Ausbaus bedürfen. Naturschutzfachlich problematisch sind Streckenabschnitte, bei denen auf dem ehemaligen Bahndamm Gehölze entfernt und eine Asphaltdecke aufgebracht werden müssen. Hierbei sind jedoch bezüglich der Eingriffsbeurteilung die im § 30 Absatz 2 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW verankerte „Natur-auf-Zeit-Regelung“ und die dazu ergangenen Runderlasse des NRW-Umweltministeriums zu beachten.

Die Gemeinde Nümbrecht bzw. das beauftragte Planungsbüro wird in der Sitzung die aufgrund der bisherigen naturschutzfachlichen Untersuchungen und Einschätzungen ermittelte Vorzugsvariante für den geplanten Rad-Gehweg vorstellen.

Ein Übersichtslageplan ist beigelegt.

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 12.12.2022 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 038/2020-2025

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff:	Bauleitplanung der Gemeinde Engelskirchen: Offenlage der 42. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Nr. 84 Buschhausen	
Beschlussvorschlag:	entfällt	

SACHVERHALT

Mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 im Bereich Buschhausen beabsichtigt die Gemeinde Engelskirchen, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes zu schaffen.

Die Planfläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 7 Engelskirchen, der an dieser Stelle Landschaftsschutzgebiet (LSG) festsetzt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß den Vorschriften des BauGB fand in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 statt. Der Naturschutzbeirat hat in der Sitzung am 06.09.2021 schon einmal über die Planung beraten. Bürgermeister Dr. Gero Karthaus von der Gemeinde Engelskirchen und Frau Nockemann-Hammeran vom Planungsbüro HKR Landschaftsarchitekten hatten die Planung umfangreich erläutert. Im Hinblick auf das weitere Verfahren hatte der Naturschutzbeirat seinerzeit keinen Beschluss gefasst.

Das Planverfahren befindet sich aktuell in der Offenlage. Bis einschließlich zum 23.12.2022 besteht noch die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die für die Beurteilung des Vorhabens relevanten Planunterlagen (Umweltbericht, Artenschutzprüfung und Karten) stehen auf der Homepage der Gemeinde Engelskirchen zum Download bereit (<https://www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/planen/flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>). Eine Versendung von ausgedruckten Unterlagen ist aus Gründen der Ressourcenschonung nicht vorgesehen. Im Einzelfall ist die Kreisverwaltung bei der Beschaffung der Dokumente behilflich.

Es ist vorgesehen, dass die Planung in der Sitzung von Bediensteten der Gemeinde bzw. den von der Gemeinde beauftragten Planerinnen und Planern vorgestellt wird. Die Gemeindeverwaltung ist entsprechend angefragt.

Die amtliche Bekanntmachung mit Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Engelskirchen

Bebauungsplan Nr. 84 für den Bereich „Buschhausen“ Hier: Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2022 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 84 „Buschhausen“ den Verfahrensschritt der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 für den Bereich Buschhausen wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehenden Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile:

Das Plangebiet liegt ca. einen Kilometer südöstlich des Ortskerns von Runderoth. Es schließt westlich an die bestehende Ortslage von Buschhausen an. Im Norden grenzt es an das Tal „Im Schlund“, westlich an die Verbindungsstraße nach Buschhausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Buschhausen“ geht aus der beigefügten Karte hervor (Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH).

Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 84 „Buschhausen“ ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Buschhausen“ mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.11.2022 – bis 23.12.2022

gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) unter <https://www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/planen/bebauungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Daneben erfolgt die in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB angeordnete öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

vom 21.11.2022 – bis 23.12.2022

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen I. Stock, Zimmer 226, zu den üblichen Öffnungszeiten, zurzeit

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**

soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Gemeinde Engelskirchen weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. In begründeten Fällen stellt die Gemeinde Engelskirchen die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei:

Herrn Michael Stockfisch, Zimmer 226, Tel.: 02263/83163, E-Mail: michael.stockfisch@engelskirchen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten
- Klimawirksamkeitsprüfung:
Diese umfasst Informationen zum Klimaschutz sowie zu den Auswirkungen auf das Klima
- Verkehrsgutachten
- Umweltbericht gemäß §2a BauGB
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
- Bodengutachten
- Ergänzende Aussagen zum Umgang mit den Niederschlagsabflüssen im Bebauungsplangebiet.

Diese Unterlagen können während der Offenlage eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Engelskirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Beschluss der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 84 „Buschhausen“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Engelskirchen, den 04.11.2022
Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister □



Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 12.12.2022
(Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 039/2020-2025

Tagesordnungspunkt	5	- öffentlich -
Betreff:	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	
Beschlussvorschlag:	entfällt	

SACHVERHALT

- Mitteilung über die genehmigten Veranstaltungen vom 01.06.2021 bis 31.05.2022.